

**GEMEINDE PREITENEGG****Bezirk Wolfsberg – Kärnten**

9451 Preitenegg 5

DVR Nr. 0093963, UID Nr. ATU26018207

Homepage: www.preitenegg.gv.at e-mail: preitenegg@ktn.gdc.at**Zahl: 004-1/2016**

NIEDERSCHRIFT

über die

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 18. August 2016, Beginn 19.00 Uhr, Ende 20.00 UhrAnwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Kogler

- | | |
|-----------|-----------------------|
| 1. Vzbgm. | Rochus Münzer |
| 2. Vzbgm. | Johann Joham |
| 3. GR | Johann Penz |
| 4. GR | Franz Zarfl |
| 5. GR | Andreas Brunner |
| 6. GR | Josef Monsberger |
| 7. GR | Franz Bernhard Kogler |
| 8. GR | Georg Dohr |
| 9. EM | Hubert Brunner |
| 10. EM | Andreas Zoder |

Entschuldigt waren:

- | | |
|-------|----------------------|
| 1. GR | Cornelia Reisenhofer |
| 2. GR | Wolfgang Zisser |

Nicht entschuldigt waren:

1. ---

Als Schriftführer fungierte: Amtsleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

1. Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 14.06.2016
Berichterstatte GR Wolfgang Zisser
2. Barrierefreies Amtshaus
Berichterstatte Vzbgm. Rochus Münzer
3. Ankauf Böschungsmäher
Berichterstatte Vzbgm. Johann Joham
4. Stiege Friedhof
Berichterstatte Vzbgm. Rochus Münzer
5. Sanierung Gemeinde- und Verbindungsstraßen
Berichterstatte Vzbgm. Johann Joham
6. Musikschule Ansuchen Ankauf Schlagzeug
Berichterstatte Vzbgm. Rochus Münzer
7. Flächenwidmungsplan-Änderungen
Berichterstatte Vzbgm. Johann Joham
8. Widmung Sicherung der Bebauung (Kreuzer Ingrid und Ewald)
Berichterstatte Vzbgm. Rochus Münzer
9. Personalangelegenheiten
Berichterstatte Bgm. Franz Kogler

Die Sitzung ist bis auf Tagesordnungspunkt 9 öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Franz Kogler eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

Die Gemeinderäte Cornelia Reisenhofer und Wolfgang Zisser haben sich für die heutige Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt. Sie werden von den Ersatzmitgliedern Hubert Brunner und Andreas Zoder vertreten.

Nachdem GR Wolfgang Zisser sich für die heutige Gemeinderatssitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt hat, erteilt Bgm. Kogler GR Josef Monsberger als

Vorsitzenden des Kontrollausschuss das Wort zur Berichterstattung zu Punkt 1 der Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung: Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 14.6.2016

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

GR Josef Monsberger berichtet;

Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2016 eine Prüfung der Gemeindegassegebarung durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

- a) vom prüfenden Organ: GR Monsberger Josef
GR Zisser Wolfgang
GR Zarfl Franz
- b) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Evelyn Hainzl
Buchhalter Erwin Münzer

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Prüfung der Gemeindegassegebarung
2. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 09.03.2016 bis 14.06.2016

Letzte Gebarungsprüfung: 08.03.2016

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Prüfung der Gemeindegassegebarung

Die Finanzverwalterin hat vor Beginn der Prüfung den Kassensollbestand und den Kassenistbestand ermittelt und in den Kassenbestandsausweis übernommen.

Kassenbestandsausweis vom 14.06.2016

Einnahmen laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt	€	901.984,09
Außerordentlicher Haushalt	€	976.622,83
Voranschlagsunwirksame Gebarung	€	597.821,76
<u>Gesamtsumme</u>	€	<u>2.476.428,68</u>

Ausgaben laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt	€	834.700,07
Außerordentlicher Haushalt	€	968.148,44
Voranschlagsunwirksame Gebarung	€	331.388,25
Gesamtsumme	€	2.134.236,76

Kassensollbestand € **342.191,92**

Bargeld	€	155,66
Guthaben Sparkasse Nr.023/01	€	8.273,26
Guthaben Raiffeisenbank Nr.112	€	162.025,44
Rücklagen Sparbücher	€	171.737,56
Kassenistbestand	€	342.191,92

Kassensollbestand und Kassenistbestand ergeben Übereinstimmung.

Die Prüfung der Buchungen wurde durch den Kontrollausschuss anhand des EDV-Journals und der Belege durchgeführt. Die Belege wurden von 236/2016 bis 674/2016 geprüft.

Die Sachkonten wurden anhand der Haushaltsüberwachungslisten stichprobenartig überprüft.

Von der Finanzverwalterin wurde erklärt, dass

- a) die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen die gesamte Kassenverwaltung umfassen;
- b) alle Ein- und Auszahlungen in den Konten verbucht sind;
- c) alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind;
- d) sich im Kassenbestandsausweis keine fremden Gelder befinden, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt:

- a) die Guthaben der Kasse bei den im Kassenbestandsausweis angeführten Geldinstituten, die Rücklagen sowie der Bargeldbestand stimmen mit den vorliegenden Kontoauszügen, den Rücklagensparbüchern und den Angaben im Kassenbestandsausweis überein;
- b) der vorliegende Kassenbestandsausweis vom 14.06.2016 wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden;
- c) der Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab keine Differenzen;
- d) die Überprüfung der Sachkonten ergab keine Beanstandungen.

Der Kontrollausschuss verlangt von AL Dohr eine Aufklärung über die Beratungstätigkeit des Herrn Walzl für Barrierefreiheit des Amtshauses. (€ 1.500,00 ob dies notwendig war).

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindekassengebarung vom 14.06.2016 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Nach kurzer Debatte entbindet Bgm. Kogler AL Ing. Dohr von der Amtsverschwiegenheit.

AL Dohr teilt dem Gemeinderat mit, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10. Dezember 2015 die Vergabe der Beratungstätigkeit an Baumeister Ing. Walzl beschlossen wurde.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 1 wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Barrierefreies Amtshaus

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;

Am 20. April 2016 fuhr der Gemeindevorstand mit AL Dohr zur Gemeinde Feistritz an der Gail und zur Volksschule Hohenthurn um die verschiedenen Varianten von Plattformhebelifte der Firma Secon zu besichtigen.

In der Gemeinde Feistritz wurde ein Senkrecht-Lift Modell „GENIUS“ mit geschlossener Fahrerkabine und automatischen Schiebetüren (2 Schiebetürflügel) besichtigt.

Für die Errichtung dieser Liftanlage bedarf es eines Beton-Liftschachtes bauseits.

Angebot Fa. Secon € 26.888,00 inkl. Mwst. inkl. Einbau,
zuzüglich Liftschacht, Kosten ca. € 15.000,00
Gesamtkosten ca. € 41.880,00 inkl. Mwst.

In der Volksschule Hohenthurn wurde ein Plattformlift inkl. Schacht, „ÖkoStar“ – Modell SB 200 besichtigt.

Der Liftschacht ist bei diesem Lift bereits inkludiert.

Angebot Fa. Secon **Gesamtkosten ca. € 27.185,00 inkl. Mwst. inkl. Einbau**

Zusätzliche Arbeiten wie Stromzufuhr, Durchbruch bei den Fensterelementen, Verkleiden der einbaubedingten Spalten zwischen Liftschacht und angrenzenden Gebäudeteilen etc. sind in den oben angeführten Angeboten nicht enthalten und sind bauseits zu stellen.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22. Juni 2016 einstimmig, den Ankauf eines Plattformliftes inkl. Schacht, „ÖkoStar“ – Modell SB 200 der Firma Secon, gemäß dem vorliegenden Angebot, zum Preis von € 27.185,00 inkl. Mwst. und inkl. Einbau.

Finanziert wird dieses Vorhaben über den ao Haushalt „Barrierefreies Amtshaus“.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 2 wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Der Auftrag für den Ankauf eines Plattformliftes inkl. Schacht, „ÖkoStar“ – Modell SB 200 wird der Firma

Secon, gemäß dem vorliegenden Angebot, zum Preis von € 27.185,00 inkl. Mwst. und inkl. Einbau als Direktvergabe erteilt.

Finanziert wird dieses Vorhaben mit Bedarfszuweisungsmitteln über den ao Haushalt „Barrierefreies Amtshaus“.

Punkt 3 der Tagesordnung: Ankauf Böschungsmäher

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

Die Firma Landtechnik Lobnig hat der Gemeinde Preitenegg mit Schreiben vom 30.05.2016 zwei Angebote für den Ankauf eines Böschungsmähers übermittelt.

- 1) Böschungsmäher für den Frontanbau Eintauschpreis inkl. Mwst.
€ 27.000,00
- 2) Böschungsmäher für den Front- und Heckanbau; Heckmaschine für Rückfahreinrichtung – links und rechts mit Rotator am Mähkopf für übersichtliches Arbeiten (Hydromotor am Mähkopf dreht sich um 220 Grad Eintauschpreis inkl. Mwst.
€ 31.000,00

Die Finanzierung dieses Vorhaben erfolgt aus den vorhandenen Rücklagen „Wirtschaftshof“.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde am 02. Juni 2016 vom Gemeindevorstand ein Umlaufbeschluss gefasst und der Böschungsmäher für den Front- und Heckanbau auf Feldprobe bestellt.

Nach ausführlicher Beratung bestätigt der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22. Juni 2016 einstimmig den Umlaufbeschluss vom 02. Juni 2016 über den Ankauf eines Böschungsmähers für das Kommunalfahrzeug von der Firma Landtechnik Lobnig zum Eintauschpreis von € 31.000,00 inkl. Mwst. gemäß vorliegendem Angebot.

Geeignet für Front- und Heckanbau; Heckmaschine für Rückfahreinrichtung – links und rechts mit Rotator am Mähkopf für übersichtliches Arbeiten (Hydromotor am Mähkopf dreht sich um 220 Grad.

Die Finanzierung dieses Vorhabens erfolgt aus den vorhandenen Rücklagen „Wirtschaftshof“.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 3 wird vom Gemeinderat nach ausführlicher Debatte einstimmig angenommen. Der Auftrag für den Ankauf eines Böschungsmähers für das Kommunalfahrzeug wird der Firma Landtechnik Lobnig zum Eintauschpreis von € 31.000,00 inkl. Mwst. gemäß vorliegendem Angebot als Direktvergabe erteilt.

Die Finanzierung dieses Vorhabens erfolgt aus den vorhandenen Rücklagen „Wirtschaftshof“.

Punkt 4 der Tagesordnung: Stiege Friedhof

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;

Am Dienstag dem 21. Juni wurde mit der Sanierung bzw. Neuerrichtung der Stiege zum Friedhof begonnen. Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf ca. € 10.000,00.

Der Pfarrgemeinderat wie auch die Friedhofsverwaltung ersuchen um eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde für dieses Bauvorhaben.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22. Juni 2016 einstimmig, die Sanierung der Friedhofstiege wie folgt zu unterstützen; Die Arbeitsleistung des Hilfsarbeiters (Gemeindemitarbeiter Joham Günther) sowie der Ankauf der Stufenplatten aus Granit (ca. € 3.000,00) werden von der Gemeinde übernommen.

Für die Finanzierung sind Bedarfszuweisungsmittel im ordentlichen Haushalt vorzusehen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 4 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Die Sanierung der Friedhofstiege wird von der Gemeinde wie folgt unterstützt;

Die Arbeitsleistung des Hilfsarbeiters (Gemeindemitarbeiter Joham Günther) sowie der Ankauf der Stufenplatten aus Granit (ca. € 3.000,00) werden von der Gemeinde übernommen.

Für die Finanzierung sind Bedarfszuweisungsmittel im ordentlichen Haushalt vorzusehen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Sanierung Gemeinde- und Verbindungsstraßen

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22. Juni 2016 wurde nach ausführlicher Beratung festgelegt, dass für die Asphaltierung der Sonnensiedlungsstraße Ost und West Angebote (Unverbindliche Preisauskunft) einzuholen sind.

Angebote wurden von den Firmen Granit, Terrag-Asdag, Kostmann, Strabag, ICON und Steinerbau eingeholt.

Bei der Gemeinde sind von allen 6 eingeladenen Firmen Angebote eingelangt, diese wurden von AL Dohr geprüft und für rechnerisch richtig befunden.

Steiner Bau GmbH	€	19.341,98	100,00 %
Strabag AG	€	24.634,98	127,37 %
ICON	€	25.979,02	134,32 %
Granit GesmbH	€	29.065,21	150,28 %
Kostmann	€	29.573,87	152,91 %
Terrag-Asdag	€	37.972,28	196,33%

Mit dem Billigstbieter Firma Steiner Bau GmbH wurde noch ein Verhandlungsgespräch geführt.

Steiner Bau GmbH	€	19.341,98
abzüglich 3% Skonto		

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses und dem Verhandlungsgespräch wurde die Firma Steiner Bau GmbH als Billigstbieter mit der Auftragssumme € 19.341,98 abzüglich 3% Skonto ermittelt.

Aufgrund des günstigen Angebotes wäre es sinnvoll, zusätzliche Flächen der Sonnensiedlungsstraße zu asphaltieren.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 26.07.2016 einstimmig, die Asphaltierungsarbeiten an den Billigstbieter, die Firma Steiner Bau GmbH gemäß vorliegendem Angebot in Höhe von € 19.341,98 abzüglich 3% Skonto zu vergeben. Aufgrund des günstigen Angebotes werden zusätzlich zu den angebotenen Flächen noch weitere Flächen der Sonnensiedlungsstraße Ost und West asphaltiert.

Bgm. Kogler teilt mit, dass auch die Eisstockbahn im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen mit errichtet und asphaltiert wird.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Die Asphaltierungsarbeiten werden an den Billigstbieter, die Firma Steiner Bau GmbH gemäß vorliegendem Angebot in Höhe von € 19.341,98 abzüglich 3% Skonto als Direktvergabe vergeben. Aufgrund des günstigen Angebotes werden zusätzlich zu den angebotenen Flächen noch weitere Flächen der Sonnensiedlungsstraße Ost und West asphaltiert.

Punkt 6 der Tagesordnung: Musikschule Ansuchen Ankauf Schlagzeug

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;

In der Sitzung des Gemeinderates am 27. Oktober 2015 wurde der Investitions- und Finanzierungsplan für das ao Vorhaben „Barrierefreies Amtshaus“ beschlossen.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 einstimmig, Baumeister Ing. Walzl mit der Erstellung eines Konzeptes für die Barrierefreiheit des Amtshauses und einem Prioritätenkatalog zu beauftragen.

Mit Schreiben vom 12. März 2016 hat Baumeister Ing. Walzl den Ergebnisbericht der Beratung Barrierefreies Amtshaus, erstellt und am 27.02.2016, der Gemeinde übermittelt.

Ermittelt wurden die vorhandenen Barrieren unter Berücksichtigung der funktionalen Abläufe im Erdgeschoss des Gemeindeamtes sowie im Obergeschoss Gemeindeamt und Polizeiinspektion. Die Erneuerung der Eingangstür im westseitigen Kellerzugang wurde nicht berücksichtigt, war auch nicht Gegenstand der Prüfung.

BM Ing. Walzl geht von Kosten von ca. € 90.000,00 für den Umbau, Sanierung und Barriere Freimachung des Amtshauses einschließlich der Erneuerung der Eingangstür des Kellers aus.

Nach Rücksprache mit der Förderstelle und Gemeinderevisor Hubert Riegel, wurde von diesem bestätigt, dass diese Umbau- und Sanierungsmaßnahmen für Barrierefreiheit den Richtlinien der Kommunalen Bauoffensive (KBO) entsprechen würden.

Um in den Genuss einer Förderung zu kommen, muss der Gemeindeanteil der Umbau- und Sanierungskosten mindestens € 40.000,00 betragen.

Herr Riegel hat aber auch darauf hingewiesen, dass der Fördertopf für die KBO Mittel bereits erschöpft sei und man mit neuen Projekten auf eine Warteliste kommt. Es kann derzeit nicht garantiert werden, ob es eine Förderung aus KBO-Mitteln noch gibt.

Für dieses ao Vorhaben wurden 2015 € 16.000,00 an Bedarfszuweisungsmittel bereitgestellt.

Die geschätzten Gesamtkosten der beabsichtigen Maßnahmen belaufen sich auf ca. € 80.000,00, da nicht alle im Bericht angeführten Schritte umgesetzt werden müssen bzw. können.

Weiters werden vorerst nur die notwendigsten Maßnahmen (Errichtung Lift) umgesetzt.

Erst wenn feststeht, dass es eine KBO-Förderung gibt können weitere Umbau und Sanierungsmaßnahmen für die Barrierefreiheit gesetzt und beauftragt werden.

Von den Bedarfszuweisungsmittel 2016 sind für das ao Vorhaben „Barrierefreies Amtshaus“ € 16.000,00 und von den Bedarfszuweisungsmittel 2017 € 10.000 zweckgebunden zu widmen.

Der Investitions- und Finanzierungsplan ist um € 24.000,00 auf € 40.000,00 zu erweitern und wie folgt zu beschließen:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Barrierefreies Amtshaus		€ 40.000,00
Bedarfszuweisungsmittel 2015	€ 16.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2016	€ 14.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2017	€ 10.000,00	
Gesamtsumme	€ 40.000,00	€ 40.000,00

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 31.03.2016 einstimmig, den Entwurf der Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplanes „Barrierefreies Amtshaus“ um € 24.000,00 auf eine Gesamtsumme von € 40.000,00 in der jeweils vorliegenden Fassung. Finanziert wird die Erweiterung dieses ao Vorhaben mit Bedarfszuweisungsmitteln aus 2016 € 14.000,00 und Bedarfszuweisungsmittel aus 2017 € 10.000,00. Um eine Förderung aus KBO Mittel wird angesucht.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplanes „Barrierefreies Amtshaus“ um € 24.000,00 auf eine Gesamtsumme von € 40.000,00 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Finanziert wird die Erweiterung dieses ao Vorhaben mit Bedarfszuweisungsmitteln aus 2016 € 14.000,00 und Bedarfszuweisungsmittel aus 2017 € 10.000,00. Um eine Förderung aus KBO Mittel wird angesucht.

Punkt 7 der Tagesordnung: Flächenwidmungsplan Änderungen

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

Die Gemeinde Preitenegg beabsichtigt, gemäß § 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, K-GpIG 1995 idF LGBl. Nr. 85/2013, die Änderungen des Flächenwidmungsplanes insofern in Betracht zu ziehen:

Nachstehende Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden am 04. Mai 2016 kundgemacht und liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor:

01/2016 die als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche (Wald)“ gewidmete Parzelle Nr. 81/5 (Teil) KG Oberpreitenegg in „Bauland - Gewerbegebiet“

Anregung: **Konrad Forsttechnik, 9451 Oberpreitenegg 52**

02/2016 die als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche (Wald)“ gewidmete Parzelle Nr. 81/6 (Teil) KG Oberpreitenegg in „Bauland - Gewerbegebiet“

Anregung: **Konrad Forsttechnik, 9451 Oberpreitenegg 52**

Am 14. Juli 2016 hat die Vorprüfung oben angeführter Widmungspunkte durch die Örtliche Raumplanung beim Amt der Kärntner Landesregierung, Herrn DI Michael Angermann stattgefunden.

Nach Ansicht von DI Angermann spricht nichts gegen die geplante Umwidmung.

Die schriftliche Vorprüfung vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 Unter Abt. Fachliche Raumplanung vom 25. Juli 2016 Zahl 03-FROW-20911/1-2016 liegt positiv mit Auflagen vor.

Zusätzliche Fachgutachten sind noch einzuholen. Weiters wird eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung gefordert.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 26.07.2016 einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß den oben angeführten Punkten 01/2016 und 02/2016. Von der Bebauungsverpflichtung wird abstand genommen, da bereits von der Firma Konrad Forsttechnik das Bauvorhaben „Neubau Bürogebäude und Montagehalle, Errichtung Stützmauer, Abbruch Bürogebäude und Errichtung Flugdach“ für die Erweiterung des Betriebsstandortes auf der zu widmenden Fläche bei der Baubehörde der Gemeinde Preitenegg eingereicht wurde und die Vorprüfung positiv abgeschlossen wurde.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 7 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Beschlossen wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß den Punkten 01/2016 die als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche (Wald)“ gewidmete Parzelle Nr. 81/5 (Teil) KG Oberpreitenegg in „Bauland - Gewerbegebiet“ und 02/2016 die als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche (Wald)“ gewidmete Parzelle Nr. 81/6 (Teil) KG Oberpreitenegg in „Bauland - Gewerbegebiet“. Von der Bebauungsverpflichtung wird abstand genommen, da bereits von der Firma Konrad Forsttechnik das Bauvorhaben „Neubau Bürogebäude und Montagehalle, Errichtung Stützmauer, Abbruch Bürogebäude und Errichtung Flugdach“ für die Erweiterung des Betriebsstandortes auf der zu widmenden Fläche bei der Baubehörde der Gemeinde Preitenegg eingereicht wurde und die Vorprüfung positiv abgeschlossen wurde.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Widmung Sicherung der Bebauung (Kreuzer Ingrid und Ewald)

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;

Ewald Kreuzer hat an die Gemeinde die Anfrage gerichtet, ob er das Sparbuch, welches er bei der Gemeinde für die „Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung“ betreffend Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 259/2 KG Oberpreitenegg, im Ausmaß von ca. 3.000 m² von Ersichtlichmachung Wald in Bauland Dorfgebiet, hinterlegt hat, zurück bekommt, da oben genannte Teilfläche mittlerweile bebaut ist.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. März 2014 einstimmig beschlossen, dem Antrag der Familie Kreuzer um Verlängerung der Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verbauung bis 31.12.2015 statt zu geben. Begründet wurde dies damit, dass Aufgrund der Verzögerung der Rodungsbewilligung eine frühere bzw. rechtzeitige Bebauung der Grundstücke nicht möglich war.

Am 09.12.2015 wurde von Dr. Hubert Noe und am 18.12.2015 von Irene Steymann jeweils ein Bauansuchen für die Errichtung eines Wochenendhauses auf oben genannter Bau-Parzelle eingereicht.

Am 03. Februar 2016 hat die Bauverhandlung für beide Objekte mit Ortsaugenschein stattgefunden. Mittlerweile sind beide Objekte im Bau.

Die Bebauungsverpflichtung ist mit der Bebauung der Fläche mit zwei Häusern erfüllt.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 26.07.2016 einstimmig, Herrn Kreuzer Ewald, das Sparbuch, welches zur Sicherung der Bebauung hinterlegt wurde rückzuerstatten, da die Bebauungsverpflichtung mit der Errichtung der beiden Objekte erfüllt wurde.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 8 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

NICHT ÖFFENTLICH!!!

Protokollfertiger: GR Josef Monsberger
EM Hubert Brunner

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Franz Kogler um 20.00 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 14 Seiten.

Preitenegg, am 18. August 2016

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister:

GR Josef Monsberger

Franz Kogler

EM Hubert Brunner

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr